



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Marcel Huber, Sandro Kirchner, Alexander König, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüh, Alfred Sauter, Ulrike Scharf, Angelika Schorer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Georg Winter CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Rädler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/8656, 18/10185

Lokal-TV in Bayern – Planungssicherheit für die Zukunft

Der Landtag bekennt sich zu einer vielfältigen und flächendeckenden Medienlandschaft in allen Regionen Bayerns. Die Angebote des lokalen und regionalen Fernsehens (Lokal-TV) sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Medienlandschaft und sollen das auch in Zukunft bleiben.

Der Landtag hält es daher für richtig, dass die privaten Lokal-TV-Anbieter in Zeiten der Coronakrise angesichts eines deutlichen Rückgangs der Werbeeinnahmen zusätzliche staatliche Unterstützung im Rahmen einer Sonderförderung für die Herstellung und Verbreitung ihrer Programme erhalten.

Die Staatsregierung soll sich auch weiterhin für gute und verlässliche Rahmenbedingungen für das Lokal-TV in Bayern einsetzen und dabei berücksichtigen:

- Der Landtag befürwortet, dass die Staatsregierung bereits eine Verlängerung der Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens auf Grundlage des Art. 23 Bayerisches Mediengesetz (BayMG) über den 31. Dezember 2020 hinaus vorbereitet, und fordert die Staatsregierung auf, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, damit den lokalen und regionalen Fernsehanbietern eine mittelfristige Perspektive für ihre anstehenden Investitionen eröffnet wird.

- Der Landtag unterstützt die vorgesehene Konzentration der Satellitenübertragung in Absprache mit den einzelnen Lokal-TV-Anbietern und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Dadurch können sich die Kosten für die Satellitenübertragung reduzieren, so dass mit den dadurch freiwerdenden Mitteln die stärkere Förderung der Herstellungskosten und damit auch eine weitere Qualitätssteigerung der Lokalprogramme möglich ist.
- Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, die Lokal-TV-Anbieter gemeinsam mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) bei der Erschließung neuer digitaler Verbreitungswege, insbesondere digitaler Medienplattformen, und damit auch neuer Zielgruppen für lokale und regionale Inhalte zu begleiten.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident